

### Voraussetzungen für die Verleihung und Verlängerung von Zertifikaten

GRUNDLAGE: BAUORDNUNGSRECHT (öffentliches Baurecht)				
Zertifikat	Grundlage	Voraussetzungen	MITGLIEDER:	NICHTMITGLIEDER:
<b>MHAVO</b>	<p>Überprüfung gemäß Muster-Hersteller- und Anwenderverordnung (MHAVO) bei:</p> <p>Verarbeitung von <b>Beton</b> der Überwachungsklasse 2 oder 3</p> <p><b>Instandsetzung</b> von tragenden Betonbauteilen, bei denen die Stand-sicherheit gefährdet ist</p>	<p>① Baustellenfachpersonal ② ständige Betonprüfstelle ③ Geräteausstattung</p> <p>① Qualifizierte Führungskraft ② Baustellenfachpersonal ③ Geräteausstattung ④ ständige Betonprüfstelle* *bei Verarbeitung von Beton ÜK 2/3</p>	<p><b>Erstverleihung:</b> ① Prüfung des vom Antragsteller ausgefüllten MHAVO-Protokolls ② Überprüfung der Ausstattung auf der Baustelle oder am Firmenstandort</p> <p><b>Gültigkeitsdauer: 2 Jahre</b></p> <p><b>Verlängerung:</b> → <u>kostenfrei um zwei Jahre</u>, wenn innerhalb der letzten 24 Monate vor Ablauf des Zertifikates mindestens zwei Berichte mit positivem Überwachungsergebnis erstellt werden konnten<sup>1</sup> → <u>kostenpflichtige Überprüfung zur Verlängerung [auf Antrag]</u></p>	<p><b>erstmalige Überwachung:</b> ① Prüfung des vom Antragsteller ausgefüllten MHAVO-Protokolls ② Überprüfung der Ausstattung auf der Baustelle ③ mindestens ein Bericht mit positivem Überwachungsergebnis</p> <p><b>Gültigkeitsdauer: 1 Jahr</b></p> <p><b>Verlängerung:</b> → <u>kostenfrei um ein Jahr</u>, wenn innerhalb der letzten 12 Monate vor Ablauf des Zertifikates mindestens ein Bericht mit positivem Überwachungsergebnis erstellt werden konnte<sup>1</sup> → <u>kostenpflichtige Überprüfung zur Verlängerung [auf Antrag]</u></p>
<b>EIGNUNGS-NACHWEIS</b>	<p>RL des DIBt für den Eignungsnachweis zum Verstärken von Betonbauteilen durch Ankleben von Stahllaschen und CFK-Lamellen, von in Schlitze verklebten CFK-Lamellen bzw. von CF-Gelegen</p>	<p>① Qualifizierte Führungskraft ② Baustellenfachpersonal ③ Geräteausstattung ④ praktische Durchführung von Bauteilverstärkungen</p>	<p><b>Verleihung:</b> auf Antrag nach Durchführung des jeweiligen Eignungsnachweises im Beisein von Überwachungspersonal der GÜB, Übergabe der Dokumentation des ausführenden Unternehmens an die GÜB und Erstellung eines Prüfberichtes, Ausstellung entsprechender Urkunden für das Unternehmen mit den Namen der qualifizierten Führungskräfte und des Baustellenfachpersonal:</p> <p><b>Gültigkeitsdauer: 3 Jahre</b></p> <p><b>Verlängerung:</b> → <u>kostenpflichtig, auf Antrag um drei Jahre</u> mit Überprüfung der personellen, gerätetechnischen Voraussetzungen sowie von Überwachungsberichten zu Verstärkungsmaßnahmen</p>	
GRUNDLAGE: PRIVATRECHT (Zivilrecht)				
Zertifikat	Grundlage	Voraussetzungen	MITGLIEDER:	
<b>GÜTEZEICHEN</b>	<p>Gütezeichensatzung "Beton" bzw. "Erhaltung von Bauwerken"</p>	<p>① Erfüllen der MHAVO-Kriterien ② <b>ordentliche Mitgliedschaft</b> bei der GÜB ③ Einhaltung der technischen Regelwerke ④ positive Überwachungen durch die GÜB</p>	<p><b>Erstverleihung (auf Antrag im jeweiligen Bereich):</b> BETON: mindestens drei positive oder eingeschränkt positive Überwachungsberichte (innerhalb von 24 Monaten)<sup>1</sup> INSTANDESETZUNG: mindestens drei Überwachungsberichte ohne oder mit geringfügigen Beanstandungen (innerhalb von 24 Monaten unter Verwendung von: ① Beton, Zementmörtel, kunststoffmodifiziertem Zementmörtel ② Stoffen für das Füllen von Rissen und Hohlräumen, ③ Korrosionsschutzstoffen für die Bewehrung, ④ Oberflächenschutzsystemen, Reaktionsharzmörteln)<sup>1</sup></p> <p><b>Gültigkeitsdauer: 2 Jahre</b></p> <p><b>Verlängerung:</b> → <u>kostenfrei um zwei Jahre</u>, wenn innerhalb der letzten 24 Monate vor Ablauf des Zertifikates im Bereich BETON: mindestens drei positive oder eingeschränkt positive Überwachungsberichte<sup>1</sup> INSTANDESETZUNG: keine oder geringfügige Beanstandungen in mindestens drei Überwachungsberichten<sup>1</sup> → <u>kostenpflichtige Überprüfung zur Verlängerung [auf Antrag]</u></p>	
<b>WHG</b>	<p>Wasserhaushaltsgesetz, Gütezeichensatzungen</p>	<p>① <b>Gütezeichen</b> "Beton" bzw. "Erhaltung von Bauwerken" ② sachkundiges Fachpersonal</p>	<p><b>Verleihung:</b> auf Antrag im jeweiligen Bereich, sofern das Unternehmen über ein gültiges Gütezeichen verfügt und der Nachweis gemäß WHG § 62 zu den Fachbetrieben erbracht wird</p> <p><b>Gültigkeitsdauer: 2 Jahre</b></p> <p><b>Verlängerung:</b> → <u>kostenfrei um zwei Jahre</u> bei Verlängerung des jeweiligen Gütezeichens sowie Nachweis des Fachpersonals</p>	
<b>PRÜFSTELLEN-ZERTIFIKAT</b>	<p>DIN EN 206-1, DIN 1045-2 und DIN 1045-3</p>	<p>① Fachkraft mit erweiterten betontechnologischen Kenntnissen ② Geräteausstattung und Einrichtungen</p>	<p><b>Verleihung:</b> auf Antrag nach Begehung der firmeninternen ständigen Betonprüfstellen oder Vertragsprüfstellen, sofern die Anforderungsgemäß "Merkblatt für ständige Betonprüfstellen" der GÜB erfüllt werden</p> <p><b>Gültigkeitsdauer: 3 Jahre</b></p> <p><b>Verlängerung:</b> → <u>kostenfrei um drei Jahre</u>, sofern innerhalb der letzten 36 Monate vor Ablauf des Zertifikates drei Baumaßnahmen, bei denen betontechnologische Arbeiten durchgeführt wurden, mit positivem Überwachungsergebnis nachgewiesen werden<sup>1</sup> → <u>kostenpflichtige Überprüfung zur Verlängerung [auf Antrag]</u></p>	

<sup>1</sup> ausgenommen Endberichte, wenn zwischen letzten Baustellenbesuch und der Erstellung des Endberichtes keine überwachungspflichtigen Beton- bzw. Instandsetzungsarbeiten mehr ausgeführt wurden